

# Tarifinformation

## PrimePflege 24 STANDARD PREMIUM

Oktober 2023

### 24-Stunden-Betreuung

Monatliche Betreuungskosten	Tarifstufe 1	Tarifstufe 2	Tarifstufe 3	Persönliches Angebot
Bruttlohonorar pro Tag PersonenbetreuerIn	ab € 72,00	ab € 82,00	ab € 92,00	
Monatspauschale Betreuung und Service PrimePflege 24	€ 280,00	€ 280,00	€ 300,00	
Betreuungskosten pro Monat (30 Tage)	€ 2.440,00	€ 2.740,00	€ 3.060,00	
Sozialversicherung für 2 BetreuerInnen	€ 380,00	€ 380,00	€ 380,00	
<b>GESAMT</b>	<b>€ 2.820,00</b>	<b>€ 3.120,00</b>	<b>€ 3.440,00</b>	
Abzüglich voraussichtlichem Pflegegeld *1	€ 754,00 Pflegestufe 4	€ 1.024,20 Pflegestufe 5	€ 1.430,20 Pflegestufe 6	
Abzgl. staatl. Förderung für 2 PersonenbetreuerInnen *2	€ 800,00	€ 800,00	€ 800,00	
Tatsächliche Kosten für einen Monat (30 Tage)	€ 1.266,00	€ 1.296,00	€ 1.210,00	
Eigenleistung pro Tag	€ 42,20	€ 43,20	€ 40,33	

Die Tarifstufe richtet sich nach dem tatsächlichen Betreuungsbedarf und wird von einer diplomierten Fachkraft mittels Anamnese festgelegt.

Kosten für den Erstbesuch belaufen sich auf € 99,-. Etwaige Fahrtkosten der BetreuerInnen sind nicht inkludiert und werden nach tatsächlichem Aufwand gesondert verrechnet pro Monat mind. € 300. In der Monatspauschale Silver zahlen Sie die Begleitung, Qualitätskontrolle durch diplomierte Pflegekräfte (Quartalmäßig). Organisation einer Ersatzbetreuer\*in im Krankheitsfall innerhalb von 3 Tagen. Gewährleistung der fachlichen und rechtlichen Sicherheit der Betreuung. Bei diesem Modell ist innerhalb der ersten drei Betreuungsmonate eine Neuvermittlung inkludiert. Jede weitere Neuvermittlung ist kostenpflichtig (400 Euro), wobei hierbei der Grund für den Wechsel der Betreuungskraft keine Rolle spielt. Ab der 4. Neuvermittlung in einem Kalenderjahr werden € 455,- Vermittlungsgebühr pro Betreuer\*in in Rechnung gestellt.

Alle Preise verstehen sich inkl. 20% Ust. Die angeführten Tarife erhöhen bzw. verringern sich jeweils am 1. Jänner entsprechend dem Verbraucherpreisindex VPI. Als Maß für die Wertbeständigkeit der Tarife dient der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 (Basisjahr 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index.

Die monatlichen laufende Monats-Servicepauschale setzt sich aus Serviceleistungen von PrimePflege 24 sowie Leistungen der PersonenbetreuerInnen zusammen, diese werden getrennt verrechnet. Sollte sich während der Betreuung die Pflegestufe und somit der Betreuungsaufwand erhöhen, so wird der vereinbarte Tarif laut Tarifinformation angepasst.

**Für Erstbesuch, Vermittlung und Qualitätsvisiten fällt eine Pauschale an.**

**Bei einer Urlaubsbegleitung müssen Sie auch die Übernachtungs- und Reisekosten des\*der Betreuer\*in übernehmen. Die Kurzzeitbetreuung kann unter bestimmten Voraussetzungen in eine Langzeitbetreuung umgewandelt werden.**

#### **Bei folgenden Zusatzleistungen erhöht sich das Honorar für die PersonenbetreuerInnen:**

- Für eine zweite Person im Haushalt € 5,50 pro Tag
- Für eine zweite zu betreuende Person im Haushalt: Tarifstufe der zweiten zu betreuenden Person: Stufe 1 + 2: €24,00 pro Tag; Stufe 3 : € 26,00 pro Tag (Unabhängig der Tarifstufe der zweiten zu betreuenden Person wird der Tagsatz sowie die Monatspauschale laut Tarifstufe 3 verrechnet)
- Tracheostoma, Stoma, PEG-Sonde: jeweils € 5,50 pro Tag
- MRSA sowie Intensivbetreuung: € 11,00 pro Tag
- PersonenbetreuerInnen mit Führerschein € 11,00 pro Tag
- Zusätzliche Qualitätskontrolle € 120,00
- Katheterwechsel € 50,00
- Demenzbegleitung Stundensatz von € 65,00 (speziell geschulte Mitarbeiter\*innen)
- Diverse Zusatzleistungen nach Vereinbarung
- Delegation von pflegerischen Tätigkeiten durch diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Aufschläge zu 100% dem/der PersonenbetreuerIn zu Gute kommen.

Ein Betreuungsbeginn ist innerhalb von 3 Werktagen möglich!

Das Erstgespräch ist immer UNVERBINDLICH und KOSTENLOS!

#### **Unsere Serviceleistungen für Sie und Ihre PersonenbetreuerInnen**

Die Gebühren für die laufende Betreuung und Service für Sie von PrimePflege 24 beinhaltet:

- Regelmäßige Evaluierung der Betreuungssituation in Abständen von jeweils 3 Monaten durch diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal.
- Durchführung entsprechender Beratung betreffend der Betreuungssituation  
Organisation der Vertretung im Verhinderungsfall der vermittelten PersonenbetreuerInnen innerhalb von 3 Tagen
- Unterstützung bei der der Bereinigung von Konflikten zwischen den vermittelten PersonenbetreuerInnen und der betreuungsbedürftigen Person
- Notrufhotline für zu betreuende Person und die PersonenbetreuerInnen
- Qualitätssicherung durch Bereitstellung einer umfangreichen Betreuungsdokumentation sowie regelmäßige Qualitätskontrollen (alle 8 Wochen) durch diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal
- Begleitung, Einschulung und laufende Schulungen der PersonenbetreuerInnen direkt bei der zu betreuenden Person, angepasst an die Betreuungssituation
- Unterstützung bei der Beantragung von Förderungen
- Vermittlung weiterer Betreuungsdienste (z.B.: Demenz-Begleitung)

### **Betreuung und Service die PersonenbetreuerInnen von PrimePflege 24 beinhaltet:**

- Erledigung von An-, Ab- und Unmeldungen der PersonenbetreuerInnen (Wohnsitz, Gewerbe, SVA, WKO)
- Begleitung, Einschulung und laufende Schulung der PersonenbetreuerInnen direkt bei der zu betreuenden Person, angepasst an die Betreuungssituation.
- Haftpflichtversicherung der PersonenbetreuerInnen inkludiert
- Unterstützung bei An- und Abreise
- Unterstützung bei der Verrechnung
- Notrufhotline für die zu betreuende Person und die PersonenbetreuerInnen

### **Ein paar Voraussetzungen, damit die PersonenbetreuerInnen ihre Tätigkeit durchführen können:**

- Freie Unterkunft und Verpflegung
- Eine separate Schlafmöglichkeit (nicht im Zimmer der zu betreuenden Person)
- Die Mitbenützung von Bad und WC
- Telefon für den Notfall, WLAN und Internet

### **Die Vermittlungsgebühr beträgt € 400,00 (plus € 200,00 für eine zweite zu betreuende Person) und inkludiert:**

Erhebung des Betreuungsbedarfs sowie der Betreuungssituation  
Beratung über mögliche Förderungen und Zuschüsse  
Aufklärung über die Notwendigkeit des Abschlusses eines Betreuungsvertrages  
Erstellung eines Notfallplans  
Vermittlung von 1 PersonenbetreuerInnen

Vermittlung 2 Betreueri\*in € 400,--

Steuerliche Absetzbarkeit: Die Kosten für die 24-Stunden-Betreuung (abzüglich der Förderung und Pflegegeld) können als außergewöhnliche Belastung steuerlich abgesetzt werden.

Einkommensgrenze: Bei Antragstellung wird das Einkommen der pflegebedürftigen Person berücksichtigt. Die Einkommensgrenze beträgt € 2.500,00 netto monatlich, wobei Leistungen wie Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfen und Unfallrenten unberücksichtigt bleiben.

Für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen erhöht sich die Einkommensgrenze um € 400,00 beziehungsweise um €600,00 für behinderte unterhaltsberechtigten Angehörige. Weitere Informationen unter:

[http://www.sozialministeriumservice.at/site/Pflege/24\\_Stunden\\_Betreuung](http://www.sozialministeriumservice.at/site/Pflege/24_Stunden_Betreuung)

**Kontaktieren Sie kostenlos und unverbindlich  
Erstkontakt: +43 1 403 03 15**

Tätigkeiten/Leistungen			
Zubereitung von Mahlzeiten	X	X	X
Erledigung von Einkäufen, Botengängen	X	X	X
Hausarbeiten, Reinigungstätigkeiten	X	X	X
Versorgung eines Haustiers	X	X	X
Gesellschaft leisten	X	X	X
einfache Hilfestellung bei Pflgetätigkeiten	X	X	X
Unterstützung bei Pflgetätigkeiten		X	X
einfache Mobilisation		X	X
Delegation ärztlich einfach (Blutdruckkontrolle,...)		X	X
Betreuung bei Demenz		X	X
Pflege inkl. Delegationen und Prophylaxen			X
Mobilisation mit Delegation (Transfer, Lagerung, Bettlägrigkeit,...)			X
Delegation ärztlich komplex (Verabreichung von Medikamenten, Insulin, O2,...)			X
Betreuung bei betreuungsintensiver Demenz			X
Unterstützung in der Nacht			X
Richtwert	ab 72,-	ab 82,-	ab 92,-
Ehepaar, 1 zu betreuende Person 2. Person im Haushalt (Mitversorgung Haushalt, Wäsche, Kochen,...)	X	X	X
Ehepaar, 2 zu betreuende Personen (einfache, wenige Pflegehandlungen)		X	X
Ehepaar, 2 zu betreuende Personen (Pflegehandlungen inkl. Delegation)			X
Richtwert	ab 92,-	ab 102,-	ab 112,-

**Empfohlene Tagessätze für 1 Betreuer\*in je nach Betreuungsaufwand**  
**Einmalpauschale für Erstbesuch & Vermittlung (pro Betreuer\*in)**